

Sportverein „Concordia“ Belm-Powe e.V.



SVC Belm-Powe e.V. Heideweg 25 D-49191 Belm

An alle Mitglieder des SVC Belm-Powe e.V.

Belm, im Februar 2021

Liebe SVCer*innen,

im Rahmen der Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen sind bekanntlich sämtliche Sportangebote im Amateur- und Freizeitsport seit November 2020 eingestellt worden - auch in unserem Verein ruht seitdem der komplette Sport-, Spiel-, Trainings- und Wettkampfbetrieb seitdem!

Die aktuelle Verordnung gilt im Moment bis zum 07.03.2021.

Ob es darüber hinaus nochmals zu einer Verlängerung dieser notwendigen Zwangspause kommt, bleibt abzuwarten.

Gleichzeitig können wir Ihnen/Euch aber versprechen, dass es nach Aufhebung dieser schmerzlichen Maßnahmen bei uns wieder mit höchster Motivation ganz schnell zurück auf die Spielfelder, Trainingshallen und Freiluftanlagen geht. Denn unsere gemeinsame Freude an regelmäßiger und qualifiziert begleiteter Bewegung wird sich von Corona niemals aufhalten lassen!

Bis dahin müssen wir uns alle in Geduld üben, wobei wir vor allem darauf hoffen, dass Sie/Ihr in einer solchen Ausnahmesituation uns die Treue halten und trotzdem als überzeugte Mitglieder unserem Verein erhalten bleiben.

Auch wenn wir Ihnen/Euch aus den geschilderten Gründen seit Wochen kein Sportangebot zur Verfügung stellen können, sollten wir als solidarische Gemeinschaft diese schwierige Phase überstehen - das kann aber nur funktionieren, wenn wir dank Ihrer/Eurer unverändert fließenden Beiträge die verschiedenen ganzjährig laufenden Kosten (von Personal in der weiter im Betrieb notwendigen Geschäftsstelle, in der Platzpflege, der Reinigung bis zu Versicherungen, Kredite, Verbandsabgaben, Steuern) decken können.

- 2 -

Sportverein „Concordia“ Belm-Powe e.V.



SVC Belm-Powe e.V. Heideweg 25 D-49191 Belm

- 2 -

Kurzum: Sie/Ihr haben sich nicht ohne Grund - teilweise erst seit einigen Monaten, teilweise schon seit Jahrzehnten - unseren Verein als Ihre sportliche Heimat ausgewählt.

Lassen Sie uns in diesen Wochen besonders stark an einem Strang ziehen und dieser Krise weiterhin trotzen.

Mit der Fortdauer Ihrer Mitgliedschaft setzen Sie/Ihr das richtige Zeichen. Diesen wichtigen Vertrauensvorschuss werden wir garantiert zurückzahlen, wenn wir wieder öffnen dürfen.

Alle bisherigen Sportlehrer/Trainer/ÜLeiter*innen stehen dann wieder parat und warten wie wir alle sehnlichst auf den Moment, wo wir wieder sportlich in der Gemeinschaft aktiv werden dürfen.

Trotz aller Einsparungen, Aktionen (z.B. „Spiel“ SVC AllStars – 1. FCK Corona) werden wir daher nicht umhinkommen, noch im Frühjahr 2021 einen Beitragseinzug vorzunehmen, um zukünftig liquide und damit handlungsfähig zu bleiben.

Bleibt gesund!

Mit sportlichen Grüßen

Euer Präsidium

SVC Belm - Powe von 1927 e.V.

SVC Belm-Powe e.V.
Heideweg 25, 49191 Belm
Präsident: Christian Gartmann
Vizepräsident: Rainer Püngel
Vizepräsidentin: Petra Foth

info@svc-belm-powe.de
www.svc-belm-powe.de
Tel.: 05406/89 87 77
Steuer-Nr.: 65/271/00764

Sparkasse Osnabrück
IBAN: DE28 2655 0105 0009 2164 33
SWIFT-BIC: NOLADE22XXX
VR-Nr. 1179 Amtsgericht Osnabrück

Sportverein „Concordia“ Belm-Powe e.V.



SVC Belm-Powe e.V. Heideweg 25 D-49191 Belm

Absage des Trainings-, Spiel- und Sportbetriebs:

Sonderkündigungsrecht für Mitglieder?

Recht auf Beitragsminderung?

Die Landesregierung Niedersachsen hat wiederholt seit November per Erlass verfügt, dass alle Sportangebote einzustellen sind.

Das Verbot gilt (mit für unseren Verein nicht relevanten geringfügigen Ausnahmen für Individualsport) aktuell zunächst bis zum 07.03.2021.

Wir stellen uns die Frage, ob die Einstellung des Sport-, Spiel- und Trainingsbetriebs Auswirkungen auf die Rechte und Pflichten der Mitglieder haben, insbesondere, ob die Mitglieder die Mitgliedschaft kündigen oder den Beitrag mindern können?

Der Beitrag stellt nach den vereinsrechtlichen Grundsätzen kein Entgelt dar, sondern ist die satzungsmäßige Verpflichtung der Mitglieder, damit der Zweck des Vereins verwirklicht werden kann.

Der Beitrag ist danach grundsätzlich kein Entgelt für die Leistungen des Vereins. Insofern gilt auch nicht der bereits angesprochene Grundsatz, dass bei Wegfall der Leistungen (Sportangebote) auch die Pflicht zur Gegenleistung entfällt.

Der Beitrag dient insbesondere dazu, die laufenden Kosten des Vereinsbetriebs zu decken. Die Beiträge sind knapp kalkuliert und berücksichtigen Kosten, die monatlich auch jetzt anfallen wie zum Beispiel Verbandsabgaben, Versicherungsbeiträge, laufende Kredite, Kosten der Sportanlage, Arbeiten der Geschäftsstelle etc.

Insofern ist es auch nicht gerechtfertigt, den Beitrag zu mindern.

Gleiches gilt der Frage nach einem Sonderkündigungsrecht.

Mit der Mitgliedschaft im Verein soll grundsätzlich eine langfristige Verwirklichung des Vereinszwecks verfolgt werden.

Die Einstellung des Sportbetriebs für einen zunächst überschaubaren Zeitraum kann danach grundsätzlich nicht dazu führen, ein Sonderkündigungsrecht anzunehmen.